

62/49

KANTON SOLOTHURN

# GEMEINDE SUBINGEN

1:500

## ZONENÄNDERUNG

GB NR. 2618 UND 90123 VON ZONE W3 IN INDUSTRIEZONE UNTER GLEICHZEITIGER VERFÜGUNG EINER PLANUNGSZONE ÜBER EIN TEILGEBIET VON GB NR. 2618

DIE STELLUNG UND DIMENSION DER BAUTEN IST SO ZU WÄHLEN, DASS SIE EINEN WEITGEHENDEN IMMISSIONSSCHUTZ FÜR DAS NÖRDLICH ANGRENZENDE WOHNGEBIET DARSTELLT. DIE LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN SIND MIT DER SBB ZU KOORDINIEREN.

VOM GEMEINDERAT DER EINWOHNERGEMEINDE SUBINGEN GENEHMIGT DURCH BESCHLUSS NR. VOM *6. Juni 1991*

DER AMMANN

DIE GEMEINDESCHREIBERIN

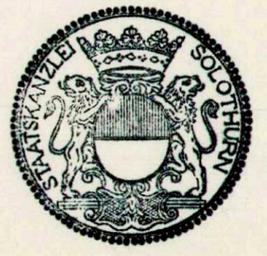


*U. Hegi*

VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT DURCH BESCHLUSS NR. *2780* VOM *09. September 1991*

FÜR DEN REGIERUNGSRAT

*Dr. K. Fuchs*



27031991

63x30

